



Auskunft erteilt:	Herr Kehr	Amt/EB:	Dezernat 4
Tel.:	0261 129 3003	e-mail:	Daniel.Kehr@stadt.koblenz.de
Koblenz,	31.01.2019		

Niederschrift Nr. 01

über die Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vom
15.01.2019

Anwesend sind:

Vorsitzender des Gremiums
Herr Bert Flöck,

Vorsitzende Ratsfraktion CDU
Frau Anna-Maria Schumann-Dreyer,

Ratsfraktion CDU
Herr Peter Balmes,
Herr Eitel Bohn,
Herr Herbert Dott,
Herr Rudolf Kalenberg,
Herr Stephan Otto,
Herr Karl-Heinz Rosenbaum,

Vorsitzende Ratsfraktion SPD
Frau Marion Lipinski-Naumann,

Ratsfraktion SPD
Herr Manfred Bastian,
Herr Hermann-Josef Schmidt,

Stv. Ratsfraktion SPD
Herr Eike Kurz,

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Andrea Mehlbreuer,
Herr Martin Schmidt,

Ratsfraktion FW
Herr Stephan Wefelscheid,

Ratsfraktion FBG
Herr Walter Baum,

Vorsitzende/r Ratsfraktion FDP
Herr Torsten Schupp,

Ratsfraktion AfD
Herr Karl Ludwig Weber,

Verwaltung
Frau Stefanie Bell,
Frau Vera Dott,
Herr Frank Hastenteufel,
Herr Michael Heisser,
Herr Hubert Kroh,
Herr Peter Schwarz,
Herr Joachim Seuling,
Herr Christian Stein,
Herr Oliver Stracke,
Herr Helmut Wittgens,

Schriftführer
Herr Daniel Kehr,

Nicht anwesend sind:

Sitzungsbeginn: 16.00 Uhr

Nach Durchführung einer Ortsbegehung begrüßt Herr Beigeordneter Flöck die Mitglieder des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Der Tagesordnungspunkt 1.2.4 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Beratungsunterlagen zum Tagesordnungspunkt 1.2.5 wurden per Email am 14.01.2019 an die Fraktionen gesandt und vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgeteilt. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 1.1.6 erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung erklärt sich mit der Änderung der Tagesordnung einstimmig einverstanden.

Sitzungsende: 17.15 Uhr

Tagesordnung:

Punkt 1: Öffentlicher Teil

Punkt 1.1: Vergaben

Punkt 1.1.1: Nachtragvereinbarung 14 zum Bauvorhaben Los 8, Bau des Pumpwerks an der Bleiche an die Firma Sonntag Baugesellschaft mbH & Co.KG, Trinkbornstraße 21, 56281 Dörth

Vorlage: BV/0006/2019

Punkt 1.1.2: Vergabe von Dachabbruch- und Abdichtungsarbeiten für das Gymnasium Görres

Vorlage: BV/1179/2018

Punkt 1.1.3: Vergabe von Abbrucharbeiten für das Gymnasium Görres

Vorlage: BV/1180/2018

Punkt 1.1.4: Kleinspielfeld Koblenz-Lützel, Vergabe von Landschaftsbauarbeiten

Vorlage: BV/1170/2018

Punkt 1.1.5: Vergabe zur Erneuerung der Trafoanlagen Schulzentrum Asterstein

Vorlage: BV/0007/2019

Nicht öffentliche Sitzung:

Punkt 1.1.6: Projekt Südallee : Vergabe der Planungsleistungen an den 1. Preisträger des Wettbewerbs

Vorlage: BV/0010/2019

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1.2: Ausnahmen / Befreiungen

Punkt 1.2.1: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 "Baugebiet Asterstein II.BA" mit 1. Änderung (§ 31 (2) BauGB i. V. m. § 69 LBauO)

Vorlage: BV/1025/2018/1

Punkt 1.2.2: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 "Obere Bergstraße" (§ 31 (2) BauGB)

Vorlage: BV/1035/2018/1

Punkt 1.2.3: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Baugebiet "Im Hüttenstück"

Vorlage: BV/1088/2018/1

Punkt 1.2.4: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 "Sebastianistraße/Friedrich-Gerlach-Straße" (§ 31 (2) BauGB)

Vorlage: BV/0568/2018/1

Punkt 1.2.5: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 314 "Im Schenkelsberg/Bruno-Hirschfeld-Straße/Ellingshohl" (§ 31 (2) BauGB)

Vorlage: BV/1187/2018

- Punkt 1.2.6: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 133 "Grünzone zwischen den Ortsteilen Neuendorf und Wallersheim" einschließlich Randbebauung
Vorlage: BV/1192/2018
- Punkt 1.2.7: Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Baugebiet "Brenderweg / Andernacher Strasse / Wallersheimer Weg / Memeler Strasse"
Vorlage: BV/1195/2018
- Punkt 1.2.8: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet Wallersheim / Kesselheim (I.BA)"
Vorlage: BV/1196/2018
- Punkt 2: Nichtöffentlicher Teil**
- Punkt 2.1: Vergaben**
- Punkt 2.1.1: VOL-Vergabe - Wartungsvertrag Dynamischen Parkleitsystem und Integration der Systempflege Parkleitsystem in den Systempflegevertrag Verkehrssteuerrechner
Vorlage: BV/1090/2018
- Punkt 2.1.2: Auftragsvergabe zur Untersuchung der Tragfähigkeit des Bestandes der Ostrampe im Zuge des Neubaus der Pfaffendorfer Brücke.
Vorlage: BV/1163/2019
- Punkt 2.1.3: Vergabe für die Ingenieurleistungen Elektro an der Feuerwache 2 Niederberg
Vorlage: BV/1177/2018
- Punkt 2.2: Grundstücksangelegenheiten
- Punkt 2.2.1: Verkauf von zwei Baugrundstücken, Schwalbenweg 2 + 2a, Koblenz-Karthause
Vorlage: BV/1184/2018
- Punkt 2.2.2: Verkauf des städt. Grundstückes Gemarkung Koblenz, Flur 14, Nr. 38/6 "Hübelingsweg 17"
Vorlage: BV/1194/2018

Punkt 1: Öffentlicher Teil

Punkt 1.1: Vergaben

Punkt 1.1.1: Nachtragvereinbarung 14 zum Bauvorhaben Los 8, Bau des Pumpwerks an der Bleiche an die Firma Sonntag Baugesellschaft mbH & Co.KG, Trinkbornstraße 21, 56281 Dörth Vorlage: BV/0006/2019

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt die Nachtragvereinbarung 14 zum Bauvorhaben Los 8, Bau des Pumpwerks an der Bleiche an die Firma Sonntag Baugesellschaft mbH & Co.KG, Trinkbornstraße 21, 56281 Dörth.

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck informiert, dass das Amt 14 dem Vergabevorschlag der Verwaltung zwischenzeitlich zugestimmt hat.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

Punkt 1.1.2: Vergabe von Dachabbruch- und Abdichtungsarbeiten für das Gymnasium Görres
Vorlage: BV/1179/2018

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt den Auftrag für Dachabbruch- und Abdichtungsarbeiten für das Gymnasium Görres, Energetische Sanierung Dach- und Fassade KI 3.0 in Höhe von 309.594,56 € (brutto) an das Unternehmen Wetzlar Dach- und Bautechnik GmbH, Südring 5, 56412 Ruppach-Goldhausen zu vergeben.

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck informiert, dass das Amt 14 dem Vergabevorschlag der Verwaltung zwischenzeitlich zugestimmt hat.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

Punkt 1.1.3: Vergabe von Abbrucharbeiten für das Gymnasium Görres
Vorlage: BV/1180/2018

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt den Auftrag für Abbrucharbeiten für das Gymnasium Görres, Energetische Sanierung Dach- und Fassade KI 3.0 in Höhe von 136.090,29 € (brutto) an das Unternehmen Kappes & Fleck, Anderbachstraße 18, 56072 Koblenz zu vergeben.

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck informiert, dass das Amt 14 dem Vergabevorschlag der Verwaltung zwischenzeitlich zugestimmt hat.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

Punkt 1.1.4: Kleinspielfeld Koblenz-Lützel, Vergabe von Landschaftsbauarbeiten Vorlage: BV/1170/2018

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt, zur Wiederherstellung des Kleinspielfeldes Koblenz-Lützel den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten in Höhe von 127.683,35 € an die Firma HEUS-Betonwerke GmbH, Offheimer Straße 15, 65604 Elz zu erteilen.

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck informiert, dass das Amt 14 dem Vergabevorschlag der Verwaltung zwischenzeitlich zugestimmt hat.

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer, ob die Firma Heus Betonwerke GmbH auch über die notwendige Fachkunde zur Durchführung von Landschaftsbauarbeiten verfügt, erklärt EB 67/Herr Stracke, dass die Firma Heus neben Betonbauarbeiten auch Landschaftsbauarbeiten durchführt und deshalb auch über die notwendige Fachkunde verfügt. Rm Lipinski-Naumann bittet, in Zukunft in die jeweiligen Vergabevorlagen auch die eingegangenen Angebote der Wettbewerber mit aufzunehmen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

Punkt 1.1.5: Vergabe zur Erneuerung der Trafoanlagen Schulzentrum Asterstein Vorlage: BV/0007/2019

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt den Auftrag zur Erneuerung der Trafoanlagen Schulzentrum Asterstein (Elektroinstallation) in Höhe von 139.124,78 € (Brutto) an die Firma Siemens AG, Ferdinand-Nebel-Straße 1, 56070 Koblenz, zu vergeben.

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck informiert, dass das Amt 14 dem Vergabevorschlag der Verwaltung zwischenzeitlich zugestimmt hat.

Rm Lipinski-Naumann möchte wissen, ob die Verwaltung auch Alternativen zur Energieversorgung der Gebäude des Schulzentrums Asterstein geprüft habe bzw. ob auch die Möglichkeit zur Installation eines Hausanschlusses bestanden habe. 65/Herr Kroh erklärt, dass lediglich eine bisher vorhandene Trafostation ersetzt werden soll. Neben der Realschule plus würde durch diese Trafostation auch die Energieversorgung des Gymnasiums sichergestellt. Die alte Trafostation habe ersetzt werden müssen. Rm Lipinski-Naumann bittet die Verwaltung, in Zukunft auch Alternativen zur Errichtung einer Trafostation zu prüfen. 65/Herr Kroh sagt zu, die Notwendigkeit zur Neuerrichtung der Trafoanlage noch einmal in Form einer Stellungnahme darzulegen. 65/ZGM wird die Stellungnahme an die Fraktionen weiterleiten.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

Nichtöffentliche Sitzung:

Punkt 1.1.6: Projekt Südallee : Vergabe der Planungsleistungen an den 1. Preisträger des Wettbewerbs
Vorlage: BV/0010/2019

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt im Projekt Neugestaltung Südallee, den Auftrag für die Planungsleistungen in Höhe von 354.099,24 € (brutto) an den 1. Preisträger des in 2018 durchgeführten Wettbewerbsverfahrens, das Büro MANN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR aus Fulda, zu vergeben.

Protokoll:

Rm Kalenberg möchte wissen, welche Inhalte im Vorstellungs- und Verhandlungsgespräch am 06.12.2018 thematisiert wurden. EB 67/Herr Stracke erklärt, dass ein Vorstellungs- und Verhandlungsgespräch mit dem Preisträger des durchgeführten Wettbewerbsverfahrens geführt worden ist. In dem Gespräch habe sich das Büro vorgestellt, das eingereichte Angebot wurde ausgewertet bzw. angepasst. Die erarbeiteten Planungen werden den Mitgliedern des Fachbereichsausschusses IV zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1.2: Ausnahmen / Befreiungen

Punkt 1.2.1: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 "Baugebiet Asterstein II.BA" mit 1. Änderung (§ 31 (2) BauGB i. V. m. § 69 LBauO) Vorlage: BV/1025/2018/1

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit 1 Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachstehend genannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

- Überschreitung der zulässigen Firsthöhe von 8,0 m mit einer geplanten Firsthöhe von ca. 8,73 m (gestalterische Festsetzung);
- Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze durch einen erkerartigen Vorbau im DG um ca. 0,50 m auf einer Breite von ca. 4,0 m (ca. 2,0 m²);
- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch einen Balkon im 1.OG um ca. 1,0 m auf einer Breite von ca. 2,50 m (ca. 2,50 m²);
- Überschreitung der zulässigen Zahl an Vollgeschossen durch ein zusätzliches Vollgeschoss im Dachgeschoss (ca. 9,99 m²).

(§ 31 (2) BauGB i. V. m. § 69 LBauO)

Protokoll:

Zu diesem Punkt hat von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine Begehung vor Ort stattgefunden. Rm Baum möchte wissen, ob das Schreiben von Herrn Weske durch die Verwaltung auch im Vorfeld eingehend geprüft worden sei. Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Verwaltung nur solche Punkte prüfe, die auch die Genehmigungsentscheidung selbst betreffen. Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann erklärt 61/Herr Wittgens, dass im Bereich des Vorhabens bereits vergleichbare Befreiungen erteilt worden seien. Auf Nachfrage von Rm Bohn, ob durch das Bauvorhaben der Passivhausstandard des Nachbargebäudes negativ beeinträchtigt werde, erklärt 61/Herr Wittgens, dass durch das Neubauvorhaben die Beeinträchtigung des Passivhausstandards des Nachbargebäudes als vertretbar angesehen werde. Die Verwaltung könne nur die Antragsunterlagen bescheiden, die auch durch den Bauherrn eingereicht werden. Eine Verpflichtung zur Einhaltung des Passivhausstandards liege nicht vor.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig mit einer Stimmenthaltung zu.

Punkt 1.2.2: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 "Obere Bergstraße" (§ 31 (2) BauGB)
Vorlage: BV/1035/2018/1

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben einer, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 „Obere Bergstraße“ über Flächen für Garagen abweichende Aufstockung der am Wohnhaus bestehenden Garage um einen Raum von ca. 5 m x 5 m Grundfläche als häusliches Arbeitszimmer zu.

(§ 31 (2) BauGB)

Protokoll:

AM Kurz nimmt aufgrund von § 22 GemO nicht an den Beratungen teil.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

Punkt 1.2.3: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Baugebiet "Im Hüttenstück"
Vorlage: BV/1088/2018/1

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit 5 Enthaltungen und 1 Gegenstimmen

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Baugebiet „Im Hüttenstück“ zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch eine Balkonanlage im Erdgeschoss um 4,20 m in der Bautiefe und 4,00 m in der Baubreite, im Obergeschoss um 2,00 m in der Bautiefe und 4,00 m in der Baubreite sowie durch eine Treppenanlage um 5,57 m in der Bautiefe und 0,875 m in der Baubreite.

Punkt 1.2.4: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 "Sebastianstraße/Friedrich-Gerlach-Straße" (§ 31 (2) BauGB)
Vorlage: BV/0568/2018/1

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt..

Punkt 1.2.5: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 314 "Im Schenkelsberg/Bruno-Hirschfeld-Straße/Ellingshohl" (§ 31 (2) BauGB)
Vorlage: BV/1187/2018

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Die Vorlage wird in die Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vertagt.

Protokoll:

Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass aufgrund der kurzfristigen Vorlage der Beratungsunterlagen den Ausschussmitgliedern nicht genug Zeit verblieben sei, sich mit dem Sachverhalt eingehend zu befassen. Aus diesem Grunde bitte sie, die Vorlage in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 05.02.2019 zu vertagen. Rm Lipinski-Naumann spricht sich dafür aus, nach Möglichkeit in Zukunft für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 314 „Im Schenkelsberg / Bruno-Hirschfeld-Straße / Ellingshohl“ auf die Erteilung von Befreiungen nach Möglichkeit zu verzichten.

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 05.02.2019 vertagt.

Punkt 1.2.6: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 133 "Grünzone zwischen den Ortsteilen Neuendorf und Wallersheim" einschließlich Randbebauung
Vorlage: BV/1192/2018

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 133 „Grünzone zwischen den Ortsteilen Neuendorf und Wallersheim“ einschließlich Randbebauung zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der zulässigen Gaubenlänge um 0,79 m.

Punkt 1.2.7: Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Baugebiet "Brenderweg / Andernacher Strasse / Wallersheimer Weg / Memeler Strasse"
Vorlage: BV/1195/2018

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Baugebiet "Brenderweg / Andernacher Strasse / Wallersheimer Weg / Memeler Strasse" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2):

- Unterschreitung der straßenseitigen Baulinie um bis zu ca. 1,60 m;
- Herstellung eines 5. Vollgeschosses (Dachgeschoss) beim straßenseitigen Gebäude;
- Herstellung eines 2. Vollgeschosses beim rückwärtigen Gebäude;
- Herstellung von 5 Stellplätzen, deren Bedarf durch die Nutzung in einem festgesetzten Mischgebiet (MI) und reinem Wohngebiet (WR) ausgelöst werden, in einem festgesetzten allgemeinen Wohngebiet (WA);
- Überschreitung der zulässigen GRZ von 0,6 im Bereich des straßenseitigen Gebäudes (hier: GRZ 1 um 0,12 auf 0,72 und GRZ 2 um 0,39 auf 0,99);
- Überschreitung der zulässigen GFZ von 1,2 im Bereich des straßenseitigen Gebäudes um 1,55 auf 2,75.

Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Kalenberg erklärt 61/Herr Wittgens die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Stellplatzzahl. Der Niederschrift wird eine Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde im Hinblick auf die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze als Anlage beigelegt. Die Anzahl der Stellplätze bemisst sich jedoch nicht nach der Anzahl der Wohneinheiten, sondern nach der Anzahl der Betten.

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung:

Die Antragsunterlagen weisen 17 Stellplätze aus, nach bauordnungsrechtlicher Betrachtung sind mindestens 15 Stellplätze anzulegen. Unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Vorgaben wird ein Stellplatz als Behindertenstellplatz hergestellt werden. Aufgrund der verfügbaren Flächen werden in dem im Mischgebiet gelegenen Vorderhaus 10 Stellplätze untergebracht. Die darüber hinaus rechnerisch notwendigen 3 weiteren Stellplätze können nur im allgemeinen Wohngebiet untergebracht werden. Des Weiteren werden die 2 Stellplätze für das im reinen Wohngebiet gelegene Hinterhaus ebenfalls dort geplant. Aus planungsrechtlicher Hinsicht ist die Befreiung für die im allgemeinen Wohngebiet unterzubringenden Stellplätze vertretbar, weil es die Konstellation geben könnte, dass im allgemeinen Wohngebiet ein mehrgeschossiges Wohngebäude erstellt werden könnte, welches wiederum eine eigene Stellplatzverpflichtung hervorrufen würde. Da gemäß Stellplatzverordnung im Hinblick auf die Zahl der Stellplätze nicht zwischen den verschiedenen Wohngebietstypen differenziert wird, ist es so gesehen unerheblich, für welche Wohngebietskategorie auf diesem Grundstück Stellplätze untergebracht werden. Somit ist die zu erteilende Befreiung in städtebaulicher und bauordnungsrechtlicher Hinsicht vertretbar.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

Punkt 1.2.8: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet Wallersheim / Kesselheim (I.BA)"
Vorlage: BV/1196/2018

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet Wallersheim / Kesselheim (I.BA)" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2BauGB):

- Überschreitung der Baugrenze um 6,0 m in der Tiefe und ca. 15,5 m / ca. 28,0 m in der Breite (UG bis 1. OG);
- Überschreitung der Baugrenze mit einer Fläche von ca. 5 m² durch den Hochbau (ab 2.OG);
- Überbauung des 6,0 m breiten Geländestreifens (Stellplatzfläche) auf einer Breite von ca. 15,5 m / ca. 28,0 m durch das Untergeschoss (Tiefgarage) sowie ergänzende überirdische Bauteile.

Punkt 2: Nichtöffentlicher Teil

Punkt 2.1: Vergaben

**Punkt 2.1.1: VOL-Vergabe - Wartungsvertrag Dynamischen Parkleitsystem und Integration der Systempflege Parkleitsystem in den Systempflegevertrag Verkehrssteuerrechner
Vorlage: BV/1090/2018**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und 1 Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt

1. die Wartungsarbeiten für die Beschilderung sowie der Parkleit- und Parkdatenerfassungsgeräte (Außenanlage) in Höhe von 29.172,60 EUR pro Jahr (brutto)
und
2. die Integration der Systempflege der Parkleitzentrale in den bestehenden Systempflegevertrag des Verkehrssteuerrechners in Höhe von 18.564 EUR pro Jahr (brutto)

an die Firma Siemens Mobility GmbH, Essen zu erteilen.

Die Laufzeit der Verträge betragen für Punkt 1 zehn Jahre und für Punkt 2 sieben Jahre.

**Punkt 2.1.2: Auftragsvergabe zur Untersuchung der Tragfähigkeit des Bestandes der Ostrampe im Zuge des Neubaus der Pfaffendorfer Brücke.
Vorlage: BV/1163/2019**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt die Auftragsvergabe zur Untersuchung der Tragfähigkeit des Bestandes der Ostrampe im Zuge des Neubaus der Pfaffendorfer Brücke.

Punkt 2.1.3: Vergabe für die Ingenieurleistungen Elektro an der Feuerwache 2 Niederberg
Vorlage: BV/1177/2018

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt den Auftrag für die Ingenieurleistungen des Gewerkes Elektro am Bauvorhaben Neubau Feuerwache 2 Niederberg in Höhe von 71.019,39 € (brutto) an das Ingenieurbüro Elektroplanung Mittelrhein GmbH, St.-Maternus-Str. 51, 56070 Koblenz zu vergeben.

Punkt 2.2: Grundstücksangelegenheiten

Punkt 2.2.1: Verkauf von zwei Baugrundstücken, Schwalbenweg 2 + 2a, Koblenz-Karthause
Vorlage: BV/1184/2018

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt die Veräußerung der zwei Doppelhausbaugrundstücke Schwalbenweg 2 + 2a, 56075 Koblenz (Gemarkung Koblenz, Flur 20, Flurstücks Nrn.: 154 + 155, groß 276 + 267 qm) zum Kaufpreis von
A. 242.000,00 € an Familie Ulla & Jürgen Stahl, Stralsunder Str. 18, 56075 Koblenz
und alternativ für
B. 239.000,00 € an Peter Kulasza, (Adresse zzt. nicht bekannt, Angebot kam per E-Mail)

Der Bilanzwert des Grundbesitzes beträgt insg. = 26.245,02 € (Flurstück Nr. 154 = 13.340,01 €, Flurstück Nr. 155 = 12.905,01 €) und wird bei dem Projekt P621008 „Allg. un bebauter Grunderwerb Vorräte“ vereinnahmt. Der darüberhinausgehende Anteil des Verkaufserlöses wird bei der konsumtiven Kostenstelle K620203E01 vereinnahmt.

**Punkt 2.2.2: Verkauf des städt. Grundstückes Gemarkung Koblenz, Flur 14, Nr. 38/6
"Hüberlingsweg 17"
Vorlage: BV/1194/2018**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt den Verkauf des städt. Grundstückes

Gemarkung Koblenz, Flur 14, Nr. 38/6, groß 85 qm

zum Kaufpreis von 18.500,00 € an

an B3 Designhaus GmbH, Aubachstraße 3-5, 56410 Montabaur.

Der Bilanzwert des Grundstückes beträgt 4.108,34 € und wird bei dem Projekt P621007 „Allgemeiner unbebauter Grundbesitz“ vereinnahmt. Der darüber hinausgehende Anteil des Verkaufserlöses wird bei der konsumtiven Kostenstelle K 620203E01 vereinnahmt.

Vorsitzender

Schriftführer